Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 11 (1882)

Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

entlassen. Dagegen mußte in Folge ber burch die Eröffnung des Betriebes der durchgehenden Linien vermehrten Geschäfte der Direktion die Stelle eines weitern Sekretärs der Direktion mit besonderer Rücksicht auf den kommerziellen Dienst errichtet werden, und es wurde dieselbe sodann Herrn Abolf Toggweiler von Schwamendingen, disherigem Chef des Verkehrsbureaus der Emmenthalbahn, übertragen. Im Fernern wurden dem Oberingenieur sür den Betrich folgende höhere Beamte beigegeben: als Abjunkt Herr Ingenieur Rud. Salomon von Wien, disheriger Referent für Abministration und Baurechnungswesen im technischen Centralbureau, als technische Referenten die Herren Ingenieure Friedrich Küpfer von Bern, disheriger Referent für Unter= und Oberdau im technischen Centralbureau, und Eduard Blaser von Langnau, disheriger Referent sür Erunderwerb und Zeichnungswesen im technischen Centralbureau, senten als technischer Asserischen Farr Ingenieur Santo Marinoni von Mailand, gewesener Bauführer im XIX. Loose. — Endlich wurde dem Maschinenmeister als zweiter Abjunkt Herr Ingenieur Richard de Boor von Winterthur, gewesener Maschinenmeister der Schweizerischen Nationalbahn, beigegeben und zum Bureauches des Maschinenmeisters Herr J. A. Wild von Gossau (St. Gallen) ernannt.

Während bes Berichtsjahres hat ber Verwaltung grath in 4 Sitzungen 24 und die Direktion in 122 Sitzungen 8063 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finanzwesen.

In Uebereinstimmung mit den dem gegenwärtigen Geschäftsberichte beigefügten Rechnungen halten wir auch in unserer Berichterstattung die Baurechnung und die Betriebsrechnung auseinander.

A. Baurechnungen.

a. Rechnung für bas reduzirte Det.

Für den Bau des reduzirten Netzes der Gotthardbahn (umfassend die Linien Immensee-Pino, Cadenazzo-Locarno und Lugano-Chiasso) gelangten im Berichtsjahre folgende Summen zu unserer Berfügung:

Saldo der vorjährigen Rechnung		•			•	Fr.	20,911,880. 22
An Einzahlung von Subventionen			Fr.	12,131,44	7. —		
" " auf Aktien			"	680,85	9.37		
" " " Obligationen	•	•	"				
Anderweitige (indirekte) Einnahmen .			"	978,47	4. 32	"	13,790,780.69
				9	Summa	Fr.	34,702,660.91
In obiger Subventionseinzahlung sind	enthal	ten:					7-
a) die Restsubvention für den großen Tunn	el mit				•	Fr.	106,087. —
b) die Restsubvention für die Zufahrtslinie	n mit			* *			12,025,360. —

Die Schluß-Verisikation der Bauarbeiten durch die internationale Kommission fand dießmal nicht am Schlusse bes Jahres, sondern im Laufe des Monats Mai statt. Nachdem die Delegirten den Gotthardtunnel und die ganze Linie von der italienischen Grenze dei Pino dis nach Immensee besichtigt hatten, konstatirten dieselben, daß der seit dem 1. Januar im Betriebe besindliche große Tunnel, sowie die ganze Linie sich in einem betriebssähigen Zustande besinden, indem die Arbeiten den Vorschriften der Verträge entsprechend ausgesührt seien ("se trouve en état d'être exploité régulièrement, les travaux étant établis d'une manière conforme aux pres-

criptions des traités"). Einzig wurde von Seite der Italienischen Delegation die Ansicht ausgesprochen, daß der große Tunnel mit dem zweiten Geleise versehen sein sollte und daß die Bahnlinie nicht als vollendet betrachtet werden könne, wenn sie nicht mit ausreichenden Werkstätten versehen sei. Die Legung des zweiten Geleises im Gotthardtunnel ist inzwischen beschlossen und der Bau der Centralwerkstätte vorbereitet worden. Die Einzahlung der oben erwähnten Subvention erfolgte ab Seite der betheiligten Staaten, Kantone und Gesellschaften vollständig im Laufe des Wonats Juni. Damit ist das ganze Subventionskapital für das reduzirte Netz der Gott= hardbahn im Betrage von 113 Willionen Franken voll an die Gesellschaft einbezahlt.

Auf das Aktienkapital wurde auf den 30. Juni 1882 die Resteinzahlung von Fr. 22. 39 per Aktie eingefordert. An diesen Betrag waren jedoch nur Fr. 8.06 in Baar zu leisten; der Rest von Fr. 14. 33 wurde für die Bauzinsen pro I. Semester 1882 als Einzahlungsquote angerechnet. Nachdem dis 30. Juni bereits 50,397 Stück Aktien voll liberirt und gegen desinitive Titel umgetauscht waren, erfolgte diese Resteinzahlung auf 16,758 Aktien und wurde in Folge nochmaliger Aussorderung mit Fristansehung dis 15. Dezember 1882 nachträglich auf sernere 673 Stück geleistet, so daß dieselbe schließlich nur auf 172 Stück von 68,000 Aktien der Gesellschaft unterdlieb. Nach stattgefundener Todtrusung dieser Interimsaktien sind an deren Stelle auf Grund von Art. 9 der Statuten desinitive Aktien außgegeben und zum Tageskurse verkauft worden.

Das Obligationenkapital findet sich, wie bereits im letzten Jahresberichte bemerkt, voll einbezahlt.

Unter ben anderweitigen (indirekten) Einnahmen figurirt ber Nettoertrag bes Werthschriften- und Interessentontos mit Fr. 543,010. 23 Ct. und ber Ueberschuß ber Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben aus ber Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1882 mit einem Betrage von Fr. 369.052. 80 Ct.

Der Gesammtüberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben für die ganze Bauperiode (von 1874 bis 30. Juni 1882) beziffert sich daher auf Fr. 1,195,055. 82, während im Voranschlag ein solcher von nur 500,000 Fr. vorgesehen war.

Bon der einschließlich des Saldos der vorjährigen Rechnung zu unserer Verfügung gelangten Summe von Fr. 34,702,660. 91

			Fr. 34,702,660.91
wurden im Ber	richtsemester zu Lasten ber Baurechnung verausgabt:		, ,
1. 8	für Rückerstattungen Fr.		
2.	" Beschaffung des Baukapitales (Porti auf Sub-		
	ventionsgelbern, Kursbifferenzen und Her=		
	stellung von Titeln) "	5,057. 20	
3. ,	, die Centralverwaltung "	284,449.45	
4.	" Zinsen des einbezahlten Aktien= und Obliga=		
	tionenkapitales , ,	3,315,121.07	
5.	" Eröffnungsfeierlichteiten "	58,345.57	
6.	" den eigentlichen Bahnbau (inklusive technische		
	Bauleitung)	2,232,624.76	
	Fr. 1	15,895,598.05	
Abzüglich:	: Uebertragungen auf Liegenschaften= und Material=	Andra Eser-	
00,	conto	455,422.72	,, 15,440,175.33
Es nerhli	eb somit auf ben 31. Dezember 1882 ein Salbo zu Gui	isten der Bau=	en y Adries es este
rechnung von			Fr. 19,262,485. 58
, ,			

Bon diesem Saldo wird ein erheblicher Theil durch die Liquidationsrechnungen mit den Unternehmern, durch Ausgaben für Vermehrung der Betriebsmittel, für Legen des zweiten Geleises im Gotthardtunnel und auf der Strecke Bellinzona-Giubiasco, sowie durch Erweiterungsbauten von Stationen und dergleichen noch in Ansspruch genommen werden. Vom 1. Januar bis 26. Mai 1883 betragen die bezüglichen Ausgaben etwas zu 3 Millionen Franken.

b. Rechnung für den Bau ber Monte Cenere-Linie.

Nebst bem Salvo der vorjährigen Rechnung von Fr. 672,023.21 hatten wir in der Berichtsperiode noch über folgende

Einnahmen

zu verfügen:

- 1. Einzahlung von Subventionen (Rest) . . Fr. 2,353,000. —
- 2. " auf Obligationen . . . " —
- 3. Anderweitige (indirette) Einnahmen . . " 10,299. 35 " 2,363,299. 35

Summa Fr. 3,035,322. 56

Mit obiger Subventionseinzahlung ist die Gesellschaft in den Besitz der vollen Summe von 6 Millionen Franken gelangt, welche seitens des Schweizer. Bundesrathes und der k. Italienischen Regierung an den Bau der Cenerelinie zugesichert worden sind.

Von obiger Einnahmensumme von Fr. 3,035,322.56 wurde im Laufe des Jahres 1882

verausgabt:

- - gr. " 187,590. 50
- 2. Für Zinsen des einbezahlten Obligationenkapitales 3. Für den eigentlichen Bahnbau (inklusive technische
- ,, 107,550.50

1,417,359.65

_____1,604,950.15

Am 31. Dezember 1882 verblieb baher ein Aftiv-Salbo von

Bauleitung)

Fr. 1,430,372.41

Demzufolge konnte von der Emission der sechsten Million bes Anleihens Umgang genommen werden.

B. Betrieberechnungen.

Beim Betriebe sind im Berichtsjahre zwei Perioden zu unterscheiden, einmal die Periode vom 1. Januar bis 30. Juni 1882 und sodann die Periode vom 1. Juli bis 31. Dezember 1882. Das Ergebniß des Betriebes der erstern Periode kommt nämlich noch der Baurechnung zu gut, während dasjenige des zweiten Halbzighres die erste eigentliche Betriebsrechnung bilbet.

Bom 1. Januar 1882 an wurde, wie bereits bemerkt, außer den Tessinischen Thalbahnen Lugano-Chiasso und Bellinzona-Locarno (zusammen 67 Kilom.) auch der große Gotthardtunnel, beziehungsweise die Strecke Göschenen-Airolo, mit 16 Kilom. dem regelmäßigen Betriebe übergeben. Am 10. April ward sodann der Betrieb auf der Strecke Giubiasco-Lugano eröffnet. Am 1. Juni 1882 fand die Eröffnung des Betriebes auf den Strecken Biasca-Airolo und Göschenen-Jmmensee-Kothkreuz statt, so daß von diesem Zeitpunkte an ein Betrieb der durchgehenden Linie Rothkreuz, beziehungsweise Luzern-Chiasso in's Leben trat. Der Betrieb auf der Strecke Cadenazzo-Landesgrenze bei Pino konnte, obschon der Bau auf den übrigen Linien vollendet war, erst am 4. Dezember stattsinden,
indem die Fortsetzung der Linie auf italienischem Gebiete nicht früher fertig wurde. Im Einverständniß mit der Schweiz.
Bundesdehörde wurde das Ergebniß des Betriebes des Monats Juni gleich demjenigen des Betriebes der Theilstrecken in den vorhergehenden Monaten noch der Baurechnung gutgeschrieben, weil im Jahre 1879 bei der Genehmigung des Finanzausweises der Gotthardbahn durch die internationale Kommission als Schluß der Bauperiode
der 1. Juli 1882 angenommen, demzusolge den Aktionären der E-prozentige Bauzins dis 1. Juli 1882 vergütet,
beziehungsweise verrechnet worden war und ohnedieß die frühere Eröffnung des Betriebes der durchgehenden Linie
Immensee-Chiasso nicht ohne erhebliche Vergütungen an einzelne Bauunternehmer zu Lasten der Baurechnung erzielt worden ist.

Der Mehrertrag der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben in den Monaten Januar bis 30. Juni findet sich mit Fr. 369,052. 80 Ct. in den Einnahmen der Baurechnung verrechnet.

Die Einnahmen bes Betriebes ber Periode vom 1. Juli bis 31. Dezember 1882 erreichen Fr. 5,686,074. 71 laut der diesem Berichte angeschlossenen Rechnung den Betrag von Die Betriebsausgaben betrugen ,, 2,166,376.97 Es verblieb somit auf den 31. Dezember 1882 ein Einnahmenüberschuß aus dem Betriebe von Fr. 3,519,697. 74 Hievon kommt zunächst in Abzug: Die Verzinsung bes Obligationenkapitales von 85,000,000 Fr. für das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1882 mit . Fr. 2,125,000 — Fr. 1,394,697.74 Verbleiben Sodann find in Abrechnung zu bringen die Cinlagen in ben Reservefond für Erneuerung bes Oberbaues, des Betriebsmateriales und für außerordentliche Unfälle mit 418,457.80 Fr. Sinfictlich bes lettern Postens ift Folgendes zu bemerken:

Nach Art. 19 ber Statuten ber Gotthardbahngesellschaft haben von dem Zeitpunkte an, mit welchem das ganze Gotthardbahnnetz dem Betriebe übergeben sein wird, jährliche Einlagen in einen Reservesond aus dem Reinsertrage zu ersolgen. Die Statuten schreiben sodann weiter vor, daß für diese Einlagen ein Regulativ auszustellen sei, in welchem auf der einen Seite dafür gesorgt werden soll, daß der Reservesond jeweilen zur Bestreistung der mit der Erneuerung des Oberbaues und des Betriedsmateriales verbundenen Kosten außreiche und übersdieß noch einen geeigneten Betrag verfügdar habe, um bei außerordentlichen Unfällen, deren sinanzielle Folgen auf den Betriedsergebnissen einzelner Jahre allzuschwer lasten würden, mit in Anspruch genommen werden zu können. Auf der andern Seite soll in dem Regulative darauf Bedacht genommen werden, daß die Einlagen in den Reservessond sich in einem angemessen Berhältnisse zu dem jeweiligen Jahresertrage der Unternehmung besinden.

Mit der Eröffnung des Betriebes unserer Linie von Immensee bis an die italienische Grenze haben wir ein Regulativ für die Bildung eines Reservesondes nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften entworfen. Wir ließen uns dabei von dem Bestreben leiten, die Einlagen in den Reservesond so zu bemessen, daß derselbe auch bei den stärkern Abnutzungen, welche auf den Vergstrecken der Gotthardbahn eintreten werden, für die Erneuerung des Oberbaues und des Betriedsmateriales ausreichen wird. Der Vorschrift der Statuten, es sollen die Einlagen sich auch in einem angemessenen Verhältnisse zu dem Jahresertrage besinden, suchten wir dadurch thunlich Rechnung zu tragen, daß die Einlagen für Erneuerung des Rollmateriales jeweilen auf Grund der Leistungen desselben, welche der Größe des Verkehrs entsprechen, berechnet werden.

Der Schweiz. Bundesrath hat das Regulativ mit dem Borbehalte, eventuell auf die Dauer des Regulativs und die Einlage für außerordentliche Unfälle guruckgufommen, genehmigt, in der Meinung, daß, einem bereits von ber Direktion gefaßten Beschlusse entsprechend, ber Reservefond getrennt von ben übrigen Mitteln ber Gesellichaft zu verwalten fei.

Nach ben Bestimmungen dieses Regulatives berechnen sich die Ginlagen in den Erneuerungsfond für die 6 Betriebsmonate bes Jahres 1882 wie folgt:

Für Erneuerung bes Oberbaues: a. Schienen und Rleineisenzeug Fr. 69,900. -b. Schwellen . . 133,500. c. Weichenhölzer 6,800. d. Weichen und Kreuzungen . 4,300. — Fr. 214,500. -Für Erneuerung des Rollmateriales: a. Lokomotiven und Tender: 970,259 Lokomotivkilometer Fr. 92,174. 60 à 9,5 Cts. = b. Wagen: Personen = und Gepäckwagen: 2,650,786 Wagenkilom. à 1,1 Cts. = Fr. 29,158. 65 2,039,034 Wagenkilometer Lastwagen: ,, 32,624. 55 ,, 61,783. 20 Fr. 153,957. 80 Für außerorbentliche Unfälle $\frac{100,000}{2}$

Summa Fr. 418,457. 80

50,000. —

Bon bem Salbo ber Betriebseinnahmen kommen bes Weitern noch verschiebene Abschreibungen in Abzug. Um 1. Januar 1883 ift ein schweizerisches Obligationenrecht in Kraft getreten, welches bezüglich ber Aufstellung ber Bilanzen von Aftiengesellschaften einige Grundfätze aufstellt, von benen wir hervorheben:

- 1. Gründungs-, Organisations- und Berwaltungskosten sind in der Jahresrechnung vollständig in Ausgabe zu bringen; für gemiffe Organisationskoften ist indessen eine Bertheilung auf 5 Jahre gestattet.
- 2. Grundstücke, Gebäude, Maschinen sind höchstens nach den Anschaffungskoften, mit Abzug der erforderlichen und den Umftänden angemeffenen Abschreibungen, anzusetzen.
- 3. Rurshabende Papiere burfen höchstens zu bem Rurswerthe angesetzt werben, welchen bieselben burchschnittlich in dem letzten Monate vor dem Bilanztage gehabt haben.
- 4. Waarenvorrathe burfen höchstens zum Kostenpreise und, falls bieser höher als ber Marktpreis stehen sollte, höchstens zu diesem angesetzt werben.
- 5. Bon der Gefellschaft ausgegebene Obligationen find zu dem vollen Betrage, zu welchem fie zurückbezahlt werben muffen, anzusetzen. Dagegen fann die Differenz zwischen bem Emissionskurse und bem Ruckahlungsbetrage, welche durch jährliche Abschreibungen bis zum Verfalltage zu amortisiren ist, unter die Attiven aufgenommen werben.

Obichon die mit dem 31. Dezember 1882 abichließende Jahresrechnung nicht unter die Gerrichaft dieser Gesetsesvorschriften fällt, glaubten wir doch bei Aufstellung der ersten Betriebsrechnung und Bilanz nach obigen Grundfätzen verfahren zu follen. Wir bemerken bagu im Ginzelnen Folgenbes:

"Grundung 3"= und "Organisation 3 to sten" haben wir nicht abzuschreiben. Die Gottharbbahngesellschaft hatte allerdings f. Z. der "Vereinigung Schweizer. Kantone und Gisenbahngesellschaften zur Anstrebung der Gotthardbahn" bie erlaufenen Baarauslagen, im Ganzen 504,343 Fr. 25 Cts. betragend, zurückzuerstatten. Wie indessen schon im ersten Jahresberichte hervorgehoben worden ist, betreffen die Ausgaben der "Gotthardvereinigung", welche die Gotthardbahngesellschaft zu ersetzen hatte, in ihrem vollen Umfange technische Borarbeiten, Gutachten technischer, kommerzieller und militärischer Natur, Kosten der Lithographie von Situationsplänen und Längensprosilen der verschiedenen zur Sprache gebrachten Bauprojekte, sowie von Atlanten zur Beranschaulichung der den konsurvirenden Apenbahnen zusallenden Berkehrszonen, Druckkosten, Ersatz von Reisekosten, Besoldungen von Angestellten, Zinsen für Geldvorschüsse der Kantone und Bahngesellschaften und Aehnliches Sie bilden mit einen Bestandtheil der Baukosten der Gotthardbahn.

Hinwieder glaubten wir die der Gesellschaft erwachsenen Kosten der Eröffnungsfeierlichkeiten von Fr. 58,345. 57 Ets. nicht auf dem Baukonto belassen, sondern von den Betriedseinnahmen in Abzug bringen zu sollen.

Auf ben "Grundstücken und Gebäuden" sind die nachstehend im Detail erwähnten Abschreibungen vor-

1. Beim Baue der Tessin. Thalbahnen sind auf verschiedenen Stationen provisorische Bauten erstellt worden, welche später nach dem Baue der besinitiven Stationsgebäude entweder beseitigt oder versetzt und für andere Zwecke eingerichtet wurden. Es ist selbstverständlich, daß die Kosten dieser Provisorien abgeschrieben, beziehungsweise auf den Werth herabgesetzt werden müssen, welchen sie heute für die Zwecke der Bahn noch haben.

den Werth herabgesetzt werden muffen, welchen sie heute für die Zwecke der Bahn noch hab	en.	
Rach einer detaillirten Berechnung betrugen die Erstellungskoften der ganglich besei	tigten	provisorischen
Gebäulichkeiten (Baraken, provisorische Remisen, Aborte 20.)	Fr.	45,266.37
Beim Abbruch wurden erlöst	"	13,693.66
so daß abzuschreiben verbleiben	Fr.	31,572.71
Auf den umgebauten, respektive für andere Zwecke eingerichteten Provisorien der		
Teffinischen Thalbahnen (b. i. den provisorischen Aufnahmsgebäuden von Lugano, Bellinzona,		
Giubiasco und Cabenazzo) sind zusammen abzuschreiben	"	23,051.33
2. Während des Baues der Zufahrtslinien fand sich die Gesellschaft genöthigt, in		
Baffen ein Baubienstgebäude zu errichten, ba es bort an entsprechenden Bureau- und		
Wohnräumen für das Personal mährend ber Sjährigen Bauzeit fehlte. Das Gebäube		
fostete		
Da das Gebäude nach Vollendung des Baues verfügbar wurde		
und eine Ausschreibung zum Verkaufe kein befriedigendes Resultat hatte,		
wurde beschlossen, dasselbe für die Dienstwohnungen in Erstfeld zu ver-		
wenden. Die Versetzung nach Erstfeld erforderte einen Aufwand von		
Gefammtausgabe Fr. 158,629. 92		
Das Gebäube kann nicht zu biefem Betrage in ber Inventur		
belassen werden, sondern erheischt bei einer Werthung von " 110,000. —		
eine Abschreibung von	"	48,629.92
3. Die Gefellschaft war in ber Lage, im Laufe bes Baues einige kleinere Gebäulich=		
keiten zu erwerben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Bahnkörper stehen,		
beren Erwerbung aber aus verschiedenen Rudfichten geboten war. Es sind dieß:		
a) ein Wohnhaus in Erftfeld, gekauft nebst zu Bahnzwecken verwendetem		4,
Land zu Fr. 26,000, versichert zu Fr. 12,000;	~	100.050.00
11ebertrag	Fr.	103,253. 96

Uebertrag	Fr.	103,253.96
b) die Wirthschaft zum Kreuz in Erstfeld Klus nebst Land gekauft zu	Ü	
Fr. 21,000, versichert zu Fr. 15,000;		
c) einige Ställe in Silenen, Waffen und Airolo, gekauft zu Fr. 3700.		
Wir erachten auf diesen Objetten eine Abschreibung von	, n	8000. —
als angemessen.		
4. Hiezu kommt endlich noch eine Abschreibung auf ben Berwaltungsgebäuden ber	T	
Centralverwaltung in Luzern und Zürich. Ersteres wurde im Jahre 1872 erworben und		
steht mit ben baulichen Aenberungen mit Fr. 450,000 auf unseren Büchern.		
Wir erachten eine jährliche Abschreibung von 5% als angezeigt	."	22,500. —
Das frühere Verwaltungsgebände in Zürich ist s. Zt. mit einem Verluste von		
Fr. 40,000 veräußert worden, welcher Betrag auf dem Baukonto abzuschreiben ist .	"	40,000. —
Total (Fr.	173,753.96

Für die Ausstattung der Werkstätten (Maschinen, Werkzeuge 2c.) sind bis zum 30. Juni 1882 Fr. 165,081. 77 Ets. verausgabt worden. Angesichts der erheblichen Abnutzung, welcher die Maschinen und Werkzeuge einer Werkstätte unterliegen, erachteten wir auf diesem Conto eine Abschreibung von $10^{\circ}/_{\circ}$ als angezeigt. Es macht dieß Fr. 16,508. 17 Ets.

Die "kurshabenden Papiere" wurden bisher in den Bilanzen zum Ankaufspreise aufgenommen. Dieser Ankaufspreis der am 31. Dezember in unsern Besitze befindlich gewesenen Werthpapiere steht um 255,760 Fr. 15 Ct. unter dem Kurswerth des Monats Dezember. Wir haben nun die fraglichen Papiere um 2,7 % unter dem Durchschnittskurse vom Dezember in die Bilanz aufgenommen, was annähernd dem Totalankaufspreise des Gessammtpostens entspricht.

"Waarenvorräthe" haben wir bei der Materialverwaltung und in der Werkstätte. Sie sind zum Kostenpreise in die Bilanz gestellt, da berselbe nicht unter dem couranten Marktpreise steht.

Die von unserer Gesellschaft ausgegebenen "Obligationen" sind zu dem vollen Betrage, zu welchem sie zurückbezahlt werden mussen, angesetzt. Was nun die Amortisation der Differenz zwischen dem Emissionskurse und dem Rückzahlungsbetrage anbetrifft, welche das Obligationenrecht vorschreibt, so haben wir — immerhin unpräzudizirlich der Frage, ob und inwieweit diese Differenzen, bezw. Geldbeschaffungskoften dei einem allskuligen Rückfause der Bahn mit als Baukosten in Berechnung zu fallen haben — beschlossen, Ihnen vorzusschlagen, die dei der Beschaffung des Obligationenkapitales entstandenen Kursabschläge und Provisionen durch jährliche Einlagen in einen Amortisationsfond zu tilgen.

Es betragen die Provisionen und Rursdifferengen:

```
ruckahlbar bis spätestens 1889 beim Anleihen I. Serie von 12 Mill. Fr. à 5%
                                                                                          600,000. —
                       1890
                                          II.
                                                    von 18
                                                                                          900,000. —
                       1892
                                         III.
                                                    von 18
                                                                                          900,000. —
    "
           "
                       1897
                                          IV.
                                                    von 26
                                                                                        2,318,535. --
                                   "
                       1897
                                           II. Hypothek von 6 Mill. Fr. à 5%
                                                                                        1,601,500. —
                                Cenere-Anleihen von 5,000,000 Fr. à 5%
                                                                                          600,000. —
                       1904
                                                                                    Fr. 6,920,035. —
                                                                           Summa
```

Nach einer angestellten Berechnung kann dieß innert der für die Rückzahlung unserer sämmtlichen Oblizationenserien bestimmten Fristen geschehen, wenn für das Halbjahr 1882 Fr. 85,000 und für die folgenden Jahre je Fr. 170,000 in einen Amortisationsfond gelegt und demselben die Zinsen mit 4% gutgeschrieben werden. Sofern und so weit die bestehenden Anleihen in Anleihen mit Annuitäten zur Tilgung von Kapital und Zins umgewandelt würden, hätte an Stelle dieser Einsagen die Annuitätszahlung zu treten.

Endlich ist noch eines besonderen Berhältnisses zu erwähnen, das ebenfalls zu einer Abschreibung aus den Betriebseinnahmen führt. Unter den mittelbaren Betriebseinnahmen ist ein Posten von Fr. 352,570. 89 als "Ertrag der verfügbaren Kapitalien" enthalten. Bon diesem Ertrage fallen:

Da bas gesammte Baukapital ber Gotthardbahn von Fr 238,000,000*) zur Hälfte durch Subventionen und zur Hälfte durch Emission von Aktien und Obligationen beschafft worden ist und von den Subventionen wieder annähernd die Hälfte oder zirka 60 Millionen Franken auf den Großen Tunnel, bei dessen Bau keine Ersparnisse erzielt wurden, verwendet worden sind, so wird nun supponirt, daß von den noch vorhandenen Kapitalien zwei Orittheile von Sinzahlungen auf Aktien und Obligationen und ein Orittheil von Subventionsgelbern herrühren. Während die Zinsen von erstern von dem Zeitpunkte an, wo der Betrieb auch die Passinsen des ganzen verwendeten und unverwendeten Gesellsschapitales trägt, naturgemäß dem Betriebe zukommen, walten dagegen über die Berwendung der Zinsen von Kapitalien, von denen man annimmt, daß sie von Subventionen herrühren, verschiedene Ansichten. Um allen Bedenken zu begegnen, haben wir, dem Bunsche der Schweizerischen Bundesdehörde entsprechend, versügt, von dem angegebenen Zinsenerträgnisse von Fr. 328,480. 48 einen Orittheil, das ist Fr. 109,493. 50, von dem Jahresertrage abzuschreiben und diese Summe dem Bausonde zuzufügen.

Bon bem nach Verzinsung ber Obligationen verbleibenden Salbo ber Betriebsrechnung von Fr. 1,394,697. 74 find bemnach zu verwenden:

Fr. 533,138.74

^{*)} Fr. 227,000,000 für bas Stammnetz und Fr. 11,000,000 für bie Cenerelinie.

Aus bem restirenben Betrage von			Fr. 533,138. 74
haben wir beschlossen eine Aktiendividende für das	3 Halbjahr 1. Ji	ıli bis 31. Dezembe	r
1882 von 2 ¹ /2 ⁰ /0 = Fr. 6. 25 Ets. per Aftie ober			" 425,000. —
auszubezahlen und ben verbleibenden Rest von .	:		Fr. 108,138. 74
auf bas Jahr 1883 überzutragen.		8.7	
nach bisheriger Uebung fügen wir hier noch bei	, daß der Werthsch	hriftenkonto auf E	nde des Jahres, zum
Durchschnittsfurse vom Dezember minus 2,7%, einer	Bestand aufweist	von	Fr. 9,243,100. 26
Bon ben Werthschriften sind			° 1 100 000 0°
Schweiz. Staatspapiere und Obligationen Deutsche "			Fr. 4,496,086. 37
OLU IEX.	• • • •	• • •	" 121,449. 90 " 3,869,220. 11
Amerikanische Eisenbahnbonds .		• • • • •	MEC 949 00
ameerium aje eijenougnoonos			,, 750,343.88
Der Bestand der bei unserer Gefellschaft hinterle	gten Kautionen g	gestaltet sich auf End	e des Berichtsjahres,
verglichen mit dem Borjahre, folgendermaßen:			
1881.			1882.
Raution der Unternehmung			Fr. 6,305,159. —
Louis Favre Fr. 6,488,536. —			yt. 0,303,133. —
Rautionen v. Unternehmern und Lieferanten:			
Fr. 14,600. —	an Baar	Fr. 292,790. 50	
F 010 080 00	" Werthschriften	,	
102 100	" Bürgscheinen	"	
<u>" 133,100, —</u> " 5,421,079. 98	,, 317		,, 3,478,788.96
Kautionen von Beamten und			
Angestellten:			
Fr. —	an Baar	Fr. 8,418.60	
" 370,500. —	" Realfautionen	" 261,826: 94	
" 452,100. —	" Bürgscheinen	" 1,235,200. —	
" 822,600. —	7		,, 1,505,445.54
" 400,000. —	Faustpfänder von	25 25	<u>,, 94,000. —</u>
Fr. 13,132,215. 98			Fr. 11,383,393. 50
	Company of the compan		

Die Baarkautionen von Angestellten sind bei der Kantonal-Spar- und Leihkasse in Luzern angelegt.

V. Bahnbau.

Im Berichtsjahre hatte sich bie Bauleitung noch mit ben Vollenbungsarbeiten und ber Ausrüftung ber Bahn, sowie mit ber Aufstellung, Prüfung und Vorlage ber Abrechnungen zu befassen.

Sobald die bezüglichen Elaborate von den einzelnen Sektionen vollendet und vorgelegt waren, wurden die letztern aufgelöst und das bezügliche Personal entlassen, und zwar: